



Oberschule Neuenhagen

Staatlich anerkannte Ersatzschule



**IB Berlin-Brandenburg gGmbH
Region Brandenburg Nordost**

Oberschule Neuenhagen
Ziegelstraße 16
15366 Neuenhagen
Telefon 03342 2538-69
Telefax 03342 2538-79
oberschule-neuenhagen@ib.de
www.oberschule-neuenhagen.de
www.ib-brandenburg.de

Information zum Hygienekonzept an der Oberschule Neuenhagen entsprechend der Verordnung über befristete Infektionsschutzmaßnahmen aufgrund des SARS-CoV-2-Virus und COVID-19 im Land Brandenburg (SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung - SARS-CoV-2-IfSMV)

vom 17. März 2022

Präsenzunterricht

Seit dem **07.März 2022** gilt an Schulen in Brandenburg wieder die Präsenzpflcht, d.h., dass alle Jahrgangsstufen in Präsenz unterrichtet werden.

Die Oberschule Neuenhagen verfügt über ein einrichtungsbezogenes Hygienekonzept, in dem die wichtigsten Eckpunkte nach dem Infektionsschutzgesetz geregelt sind, um durch ein hygienisches Umfeld zur Gesundheit der Schüler*innen und aller an der Schule Beteiligten beizutragen. Die Schulleiterin sowie die Lehrer*innen und das pädagogische Personal gehen dabei mit gutem Beispiel voran und sorgen zugleich dafür, dass die Schüler*innen die Hygienehinweise ernst nehmen und umsetzen.

Alle Beschäftigten der Schulen, alle Schülerinnen und Schüler sowie alle weiteren regelmäßig an der Schule arbeitenden Personen sind darüber hinaus gehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert-Koch-Instituts zu beachten und die jeweils gültigen Corona-Verordnungen für Oberschulen im Land Brandenburg umzusetzen.

Typischen Symptome bei einer COVID-19 Infektion

Die Krankheitsverläufe bei einer SARS-CoV-2-Infektion sind meist unspezifisch, vielfältig und variieren stark, es gibt also keinen „typischen“ Krankheitsverlauf. Die Krankheitssymptome können bei Kindern geringer ausgeprägt sein als bei Erwachsenen, deshalb sollen beim Auftreten von Krankheitszeichen umgehend Maßnahmen zur Abklärung der Symptome besprochen werden.

Häufige Symptome/Manifestationen:

Husten, Fieber (über 38 Grad), Schnupfen, Störung des Geruchs- und / oder Geschmackssinns, Pneumonie

Weitere mögliche Symptome:

Halsschmerzen, Atemnot, Kopf- und Gliederschmerzen, Appetitlosigkeit, Gewichtsverlust, Übelkeit, Bauchschmerzen, Erbrechen, Durchfall, Bindehautentzündung (Konjunktivitis), Hautausschlag, Lymphknotenschwellung, Apathie, Schläfrigkeit (Somnolenz)

Hygienekonzept der Schule

In der Schule gilt:

- Betreten der Schule grundsätzlich mit Maske an den Testtagen (montags, mittwochs, freitags) durch den Seiteneingang links.
- Im Schulgebäude gilt grundsätzlich überall Maskenpflicht.
- Der Haupteingang ist bis 7:50 Uhr nur von innen zu öffnen, Schüler*innen nutzen ihn ausschließlich nach Testkontrolle zum Betreten der Schule. Es gilt das Einbahnstraßenprinzip. Leuchtstreifen am Boden gelten als Abstandshalter und Wegweiser. Die Schule hält medizinische Gesichtsmasken bereit, um Schülerinnen und Schülern, welche keine funktionsfähige medizinische Gesichtsmaske oder Atemschutzmaske mitführen (vergessen, verloren, verschmutzt, defekt), die Teilnahme am Unterricht zu ermöglichen.
- Für die Teilnahme am Präsenzunterricht gilt: Jede Schülerin und jeder Schüler sowie alle an der Schule Beschäftigten müssen laut Eindämmungsverordnung **dreimal pro Woche einen negativen Corona-Test** nachweisen. Vollständig Geimpfte und Genesene sind von der Testpflicht befreit.
- Wird eine Befreiung vom Präsenzunterricht im Regelbetrieb für medizinisch erforderlich gehalten, ist dieses zeitnah durch ein ärztliches Attest nachzuweisen und der Schule vorzulegen. Die betroffenen Schülerinnen und Schüler erhalten ein Angebot im Distanzlernen.
- Liegt diese Genehmigung nicht vor und ebenso nicht die Unterschrift unter einem negativen Selbsttest, werden die Schüler*innen nach Hause geschickt und erledigen Aufgaben mit der Schulcloud. Das Fehlen in der Schule gilt als unentschuldig.
- Vollständig geimpfte oder genesene Schüler*innen können bis zu dreimal wöchentlich einen negativen Selbsttest vorlegen oder durchführen.
- Toilettenräume und Fachkabinette mit fließendem Wasser werden zum Händewaschen vor dem Unterricht und nach jeder großen Pause genutzt. Die Toilettenräume für die Klassenstufen 7 und 8 sowie 9 und 10 sind getrennt.
- Die Hände werden im Anschluss desinfiziert, in jedem Fachkabinett befindet sich zu diesem Zweck ein Desinfektionsspender.

Während des Unterrichts

- Das Distanzgebot ist nach Möglichkeit einzuhalten (mindestens 1,5 m Abstand). Fensterlüfter sowie regelmäßiges Lüften sorgen für Frischluftaustausch.
- Toilettengänge während des Unterrichts sind einzudämmen und erfolgen einzeln.
- Es gilt Maskenpflicht für Lehrer*innen, Schüler*innen und pädagogisches Personal.

Hofpausen:

- Die Pausen werden möglichst immer im Außengelände verbracht.

Zusätzliche Anweisungen zur Händehygiene:

- Gründliches Waschen der Hände mit Seife und Wasser erfolgt nach jeder großen Hofpause und nach dem Toilettengang.
- Zu vermeiden ist die Berührung von Schleimhäuten im Mund- und Nasenbereich. Auf Umarmungen und Händeschütteln soll verzichtet werden.

Husten- und Niesetikette:

- Es wird Abstand gegenüber anderen Personen gehalten, Husten und Niesen erfolgt in die Armbeuge.

Schulfremde Personen

Der Aufenthalt und Besuch von Externen in der Schule (z. B. Erziehungsberechtigte, Ehrenamtliche) ist auf ein Minimum zu beschränken. Impf- oder Genesenennachweise sind vorzuzeigen, bei Bedarf werden Tests zur Durchführung von Selbsttests vorgehalten. Der Besuch wird dokumentiert, die erhobenen Daten werden nach Ablauf von 2 Wochen vernichtet. Es gilt im Außen- und Innenbereich der Schule Maskenpflicht. Für Elternkontakte sollen zumeist telefonische Sprechstunden und/oder eine Kommunikation über den dienstlichen E-Mail-Verkehr erfolgen. Nur im Einzelfall sollten persönliche Kontakte unter Einhaltung des Abstandgebotes stattfinden.